Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 182. Mittwoch, 7. August 1912, abends. 65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 39. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Die **Lieferung verschiedener Kasernengeräte** soll öffentlich verdungen werden. Die Bedingungen pp. sind im Geschäftszimmer — Pionierkaserne, Stabsgeb., Zimmer 61 — einzusehen und Angebote, verschlossen, **bis 19. August d. J., 10 Uhr vorm.** dahin einzusenden. Verdingungsunterlagen werden nicht versendet. Bewerber, die die Bedingungen pp. nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 2 Wochen.

Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

Badevorschriften für das Volksbad in Gröba.

Das Volksbad in der Zentralschule in **Gröba** ist ein öffentliches Bad und es sind bei Benutzung des Bades nachstehende Vorschriften zu beachten:

1.

Der Zutritt zu dem Volksbade ist nur denjenigen Personen gestattet, welche im Besitze einer Badekarte sind. Die Badekarten werden nur in den bekanntgemachten Verkaufsstellen ausgegeben. Der Schulhausmann darf Badekarten **nicht** verkaufen.

2.

Für die Benutzung eines Wannenbades ist eine Badekarte für Wannenbäder, für ein Brausebad eine Badekarte für Brausebäder an den Hausmann oder dessen Ehefrau abzugeben. Die Benutzung der Badezellen darf nur nach vorheriger Abgabe der Badekarte und nach Zuweisung einer Badezelle durch den Hausmann oder dessen Ehefrau erfolgen. Auf eine Badekarte dürfen mehrere Personen das Bad **nicht** benutzen.

Für Schulkinder wird das Schulbad unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wollen Schulkinder das öffentliche Volksbad mit benutzen, so haben diese gleichfalls Badekarten zu lösen.

3.

Die Benutzung eines Wannen- oder Brausebades darf einschließlich An- und Auskleiden **nicht** länger als 30 Minuten in Anspruch nehmen, falls jedoch Personen längere Zeit baden wollen, so haben dieselben für jede angefangene halbe Stunde den vollen Preis für ein weiteres Wannen- oder Brausebad an den Schulhausmann zu bezahlen.

4.

In das Volksbad dürfen Hunde **nicht** mitgebracht werden.

5.

Personen, die entweder baden oder im Vorraum warten, haben sich ruhig und anständig zu betragen und etwaigen Anweisungen des Schulhausmanns oder dessen Ehefrau unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere dürfen bei Anwesenheit von Personen beiderlei Geschlechts keine unsittlichen Redensarten geführt werden, oder Belästigungen von Badenden oder Wartenden eintreten.

6.

Personen, die sich ungebührlich im Volksbade benehmen, oder den Anordnungen des Schulhausmanns und dessen Ehefrau nicht Folge leisten, wird die fernere Benutzung des Volksbades verboten und eventuell Strafverfolgung verfügt werden.

Gröba, am 1. Juli 1912. **Der Schulvorstand.**

Badekarten sind in folgenden Verkaufsstellen zu haben:

1. Im **Gemeindeamte**, Zimmer Nr. 5,
2. In der **Buchhandlung von Jentzsch**,
3. Bei Herrn Kaufmann **Alfred Otto**,
4. Bei Herrn Kolonialwarenhändler **Boberach**,
5. Bei Herrn Friseur **Wünsche**,
6. Im **Konsumverein Riesa, Zweigstelle Gröba.**

Die **Lieferungen und Arbeiten** für die Errichtung einer **hydrometrischen Station** an der Großen Röder in **Zabeltitz** sollen im Wege des Wettbewerbes verdungen werden.

Angebote sind bis zum **15. August d. J., 11 Uhr vorm.** verschlossen und postfrei mit der Aufschrift „Hydrometrische Station" bei dem unterzeichneten Bauamte, Hafenstraße Nr. 45, einzureichen, zu welcher Zeit die Oeffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bewerber erfolgen wird.

Verdingungsanschläge werden vom Bauamte gegen Entrichtung von 80 Pfg. Schreibgebühren abgegeben und auf Verlangen unter Nachnahme des Betrages durch die Post zugesandt.

Bauzeichnungen und Baubedingungen liegen während der Dienststunden im Bauamte zur Einsichtnahme aus.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote wird vorbehalten.

Meißen, am 6. August 1912. **Königl. Straßen- u. Wasser-Bauamt I.**

Pflaumenverkauf.

Sonnabend, den 10. August d. J., abends ½8 Uhr sollen im hiesigen Gasthof die **diesjährige Pflaumennutzung** von ca. 400 Bäumen der Gemeinde und des Rittergutes **Bobersen** öffentlich versteigert werden.

Bobersen, 7. August 1912. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 7. August 1912.

—Ch. Wegen schweren und einfachen Diebstahls hatte sich der 16jährige Schmiedelehrling Kurt Hermann G. vor der 6. Strafkammer des Dresdner Landgerichts als Jugendgerichtshof zu verantworten. Der Angeklagte ist ein arbeitsscheuer Mensch, der schon wiederholt aus der Lehre ausgerissen ist. Im Mai d. J. hatte G. wieder Wandergefühle und plante, eine lange Partie vorzunehmen. Um sich das nötige Reisegeld zu verschaffen, öffnete er mittels von ihm angefertigten falschen Schlüssels die Wohnung seines Schmiedemeisters in Lichtensee bei Riesa und stahl aus dem Schrank daselbst ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von 500 M. der Sparkasse Großenhain und einen Beutel mit 21 M. barem Gelde. Aus der Wohnung eines Nachbars seines Meisters entwendete er ein Sparkassenbuch der Sparkasse zu Gröditz über eine Einlage von 800 M. und 3 M. bares Geld. Mit der Beute floh G., nachdem er vergeblich versucht hatte, die Geldbeträge von den Sparkassen zu erlangen, über Dresden nach der Sächsischen Schweiz, woselbst er im Schrammsteingebiet aus einem Rucksack ein Dolchmesser und eine Ankeruhr entwendete. In der Nähe der Bastei wurde G. beim Nächtigen in einer Bude festgenommen. Mit Rücksicht auf sein verwahrlostes Leben hat man den Burschen in das Rettungshaus „Röderhof" untergebracht. Der Angeklagte ist geständig und erkannte das Gericht auf eine Freiheitsstrafe von vier Monaten Gefängnis. Es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß G. sich bessern wird.

— Gestern traf auf dem Truppenübungsplatz Zeithain beim 19. Armeekorps das 2. Reserve-Infanterieregiment zusammen, um bis zum 17. August auf dem Truppenübungsplatze Uebungen abzuhalten. Ferner trafen gestern zu größeren Exerzierübungen das Karabinierregiment aus Borna und das Ulanenregiment Nr. 21 aus Chemnitz ein.

— Der Verkehr aus Anlaß des im September stattfindenden Kaisermanövers, insbesondere die Rückbeförderung der Truppen, wird an die Leistungsfähigkeit der sächsischen Staatseisenbahnen außergewöhnlich hohe Anforderungen stellen, so daß nach einer Mitteilung der Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen an die Handelskammern nicht nur im Manöverbereich, sondern auch auf den meisten sächsischen Hauptlinien der Güterverkehr auf kurze Zeit ganz oder teilweise eingestellt werden muß. Es wird deshalb den Eisenbahnverwaltungen voraussichtlich nicht immer möglich sein, die angeforderten leeren und die angekommenen beladenen Wagen rechtzeitig laderecht zu stellen. Zur glatten Abwicklung des Verkehrs ist es daher erwünscht, wenn die Geschäftskreise ihre Maßnahmen dahin treffen, daß — etwa in den Tagen vom 13. bis 15. September — auf eine möglichste Einschränkung des Güterverkehrs Bedacht genommen wird. Das Finanzministerium hat überdies bereits genehmigt, daß eine dreitägige Zuschlagsfrist zu den Lieferfristen für alle in der Zeit vom 12. bis 16. September auf Strecken der sächsischen Staatseisenbahnen zu befördernden Güter festgesetzt wird.

— Der neue sächsische Justizminister Exzellenz Dr. Nagel ist in Dresden eingetroffen und in Rühmanns Hotel „Zum Kronprinz" in Dresden-Neustadt abgestiegen. Exzellenz Dr. Nagel begab sich nach dem Jagdschlosse Moritzburg, wo seine feierliche Verpflichtung durch Se. Maj. den König stattfand. Hieran schloß sich eine Kgl. Tafel. Der neue Chef der sächsischen Justizverwaltung wird sein Amt bereits in den nächsten Tagen antreten, da seine Entlassung aus dem Reichsdienste bereits erfolgt ist. — Die „Tägl. Rundschau" läßt sich aus Dresden schreiben: Eine interessante Vorgeschichte hat die Ernennung des neuen sächsischen Justizministers Dr. Nagel. Dieser verdankt seine Berufung dem selbständigen Handeln des Königs. Der König fragte bei der juristischen Fakultät der Leipziger Universität an, wen sie ihm als „tüchtige, unparteiische Persönlichkeit" empfehlen könne. Darauf nannte diese den Reichsanwalt Dr. Nagel.

—§§ Das bei den Ständen in Vorberatung befindliche Schulgesetz bringt eine Neuerung, die in den landwirtschaftlichen Kreisen große Erregung hervorgerufen hat. Es ist das der Fortbildungsschulunterricht für Mädchen. Eine von der Lausitz ausgehende Petition an die Ständeversammlung bittet dieselbe, 1. daß der vielerlei Fortbildungsschulunterricht wegfalle, der Unterricht vielmehr auf die Elementarfächer — als das Notwendigste für das Leben — beschränkt werde; 2. die beabsichtigte Vermehrung der Fortbildungsschulstunden für Knaben und die Ausdehnung des Unterrichts auf Mädchen abgelehnt werde, um die Zahl der Unzufriedenen nicht noch weiter zu vermehren. — Diese Petition ist an alle landwirtschaftlichen Vereine Sachsens geschickt worden mit der Bitte, die Petition zu unterschreiben und an die Ständeversammlung zu schicken. Gegen die Petition wendet sich nun der Abg. Geh. Oekonomierat Schubart, indem er in der 63. Hauptversammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge u. a. folgendes ausführte: „Es ist die Ansicht des Direktoriums und auch die des Engeren Kreisvereinsausschusses, daß die Petition in ihrer Abfassung nicht das Richtige getroffen hat. Dieselbe wird bei den Ständen weiter nichts erreichen, als daß sie durch die anderweiten Beschlüsse, natürlich ganz gegenteiliger Art, für erledigt erklärt werden wird. Der Umstand, daß unsere Haushaltungsschulen aller Art immer voll besetzt sind, obgleich die Ausgabe für den betreffenden Vater nicht klein ist, daß andernteils die veranstalteten Wanderkochkurse sich eines außerordentlich großen Zuspruchs erfreuen, erweckte bei uns die Ansicht, daß man eine Petition anderer Art an die Ständekammern gelangen lassen solle, nämlich eine solche mit der Bitte, daß für Mädchen ein Fortbildungsschulunterricht auf die Wintermonate — vielleicht Dezember—Februar — zu legen ist und daß man hauptsächlich die Unterrichtsstunden mit praktischer Haushaltungs- und Milchwirtschaftslehre ausfüllt und einen theoretischen Unterricht nur, insoweit er für diese Fächer notwendig ist, erteilt. Ferner, daß die Mädchen von der Fortbildungsschule befreit sind, wenn sie ein oder nur ein halbes Jahr eine Haushaltungsschule besucht haben. Im allgemeinen könnte man noch den Wunsch aussprechen, daß die Fortbildungsschüler, Burschen und Mädchen, bis zum 16. Jahre in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen. Der Wunsch ist zwar von der Landwirtschaft schon öfters ausgesprochen worden, er wurde aber bisher stets abgelehnt."

— Ein Verbrecher aus Newyork befindet sich, wie die amerikanische Polizei mitteilt, auf der Reise nach Europa. Es handelt sich um einen 27 Jahre alten Schiffszimmermann George Wilson, der sich auch Wilson, Charles Williams und Anderson nennt. Der Verbrecher ist aus einem Gefängnis in Newyork, wo er sich wegen schweren

Stadtpark. Heute abend großes Doppel-Militär-Konzert.